

Einwohnerantrag

zur Weiterentwicklung des „Bürgerhaushaltes“



(gemäß § 14 BbgKVerf und § 4 Hauptsatzung Potsdam)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für den „Bürgerhaushalt“ ist ab dem Haushaltsjahr 2013 ein Budget in Höhe von 1 % der Aufwendungen des jeweiligen jährlichen Gesamthaushalts bereitzustellen.
2. Unverbrauchte Anteile des Budgets fließen jahresübergreifend in das „Bürgerhaushalts“-Budget zurück.
3. Dieses Budget ist zu 50 % für ganz Potsdam sowie zu 50 % für sozialraumbezogene Vorschläge zu verwenden. Das Budget für sozialraumbezogene Vorschläge ist gemäß ihres Anteils an der Gesamteinwohnerschaft auf die Sozialräume der Stadt aufzuteilen. Die/der Vorschlagende entscheidet über die Zuordnung ihres/seines Vorschlages zum jeweiligen Sozialraum oder zu ganz Potsdam.
4. Über die Budgetverteilung eines Sozialraums auf die Vorschläge ist neben der Zustimmung der StVV eine mehrheitliche Zustimmung der EinwohnerInnen des Sozialraums mittels einer Einwohnerversammlung einzuholen.
5. Es ist die Möglichkeit zu schaffen, dass Vorschläge jeweils auch für das übernächste Jahr eingereicht werden können, sodass diese von vornherein in den Haushaltsentwurf einfließen und ein entsprechend langer Zeitraum zum Zwecke der öffentlichen Diskussion gewährleistet ist.
6. Zur Weiterentwicklung des „Bürgerhaushaltes“ ist jährlich eine zu gleichen Teilen aus Bürgerschaft, StVV und Verwaltung zu besetzende Weiterentwicklungskommission einzurichten, die gegenüber der StVV eine beratende Funktion einnimmt. Zudem ist in einem 3-Jahres-Rhythmus, beginnend mit 2013, eine verwaltungsexterne Evaluation hinsichtlich Methodik und Wirksamkeit des „Bürgerhaushaltes“ durchführen zu lassen, die aus dessen Budget bezahlt wird..
7. Das Konzept und die verwaltungsseitige Organisation des „Bürgerhaushaltes“ sind entsprechend anzupassen.

	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					